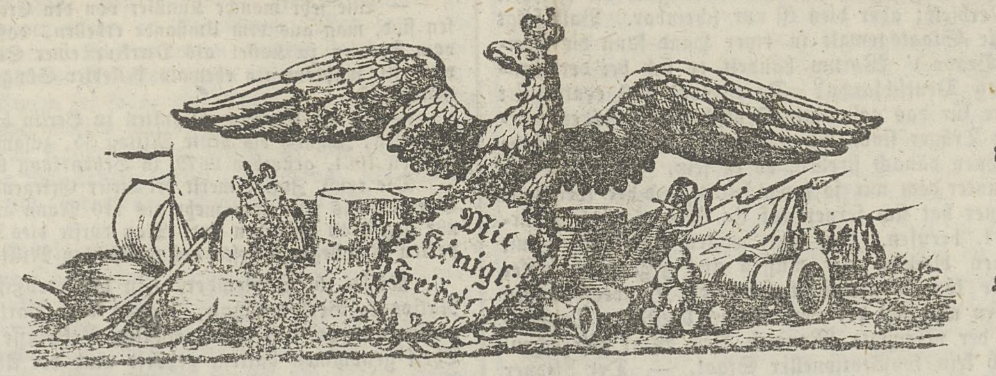
Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 209. Sonnabend, den 8. September 1849.

Deutschland.

Berlin, 7. September. (34. Sitzung der Ersten Kammer.) Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung 10¼ Uhr. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und schweigend genehmigt. Jedoch verwahrt sich der Abgeordnete von Schaper gegen mögliche Schlüsse, die man aus der Fassung der stenographischen Berichte über seine Erklärung bei Gelegenheit der Petition des Kaufmann Erbschloe-Müller aus Elberfeld ziehen dürfte. Er habe entschieden geäußert, daß Briefe aus der Levante an der österreichischen Grenze nur aus Sanitäts-Rücksichten geöffnet zu werden pflegen.

Am Ministertische sitzen die Herren v. Manteuffel, v. Strotha, von Rabe, Simons. Folgende Neuwahlen werden angezeigt: die der Abgeordneten Grf. v. Schweinitz, v. Gaffron, v. Reibnitz. Urlaubsgesuche sind eingegangen von den Abg. Livonius, Hansemann und Ammon, die auch genehmigt werden.

Auf Antrag des Präsidenten erklärt die Kammer, daß die Commission Behufs der Vorprüfung der Gemeinde-Ordnung aus zwanzig Mitgliedern bestehe.

Kriegsminister. In der letzten Sitzung dieser Kammer ist eine Petition aus Werden eingegangen, die auf eine vermehrte Anstellung katholischer Militair-Geistlichen ausging. Ich bin im Stande, durch folgende Mittheilungen nähern Aufschluß darüber zu geben. Bei der 13., 14. und 16. Division, den Garnisonen Coblenz, Luxemburg und dem Invalidenhause zu Berlin sind neue Militair-Geistliche angestellt worden, überdem noch bei dem 19. Regiment, der Division des General von Hobe. Die Anstellung eines zehnten Geistlichen wird noch bei der Division des General v. Grabow angebahnt. Ferner noch sind neue Stellen creirt in Berlin, Neisse, Cöln, Glatz. Es sind also bereits in diesem Jahre 13 katholische Militair-Geistliche neu angestellt worden, und bleibt mir nur übrig zu erwähnen, daß wegen Unterordnung dieser vermehrten Geistlichen unter einen höhern Kirchenobern, wegen Anstellung eines Feldprobstes die nöthigen Schritte eingeleitet sind. Ich glaube, durch diese Anstellungen und einleitenden Schritte einen Theil meiner frühern hier gemachten Zusagen erfüllt zu haben, und werde nicht aufhören, dieser wichtigen Angelegenheit meine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Kammer geht über zur Tagesordnung, zunächst zu Wahlvorprüfungen. Die Wahl des Abg. Grafen Eulenburg wird für gültig erklärt.

Die Kammer nimmt ferner noch die auf der Tagesordnung nicht befindlichen Verbesserungs-Anträge zum in der letzten Sitzung erstatteten Bericht der Petitions-Commission an.

Zweiter Theil der Tagesordnung. Die Commission zur Erwägung der unterm 3. Juli d. J. vorläufig erlassenen Deklaration des Gesetzes vom 9. Oktober 1848, betreffend die Sistirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geld-Abgaben, so wie der über diese Gegenstände anhängigen Prozesse, stattet ihren Bericht ab, und beantragt: „Die Hohe Kammer wolle beschließen, zu der Deklaration vom 3ten Juli d. J. ihre Genehmigung zu ertheilen."

Nachdem der Berichterstatter, Abg. Wachler, den Bericht und Antrag gegen den Abg. Kisker vertheidigt, nimmt das Wort

Der Minister des Innern. Das Gesetz vom 9. Oktober 1848 hat ganz bestimmte, zur Kenntniß der Regierung gelangte Uebelstände gehabt. Wir haben uns bei Hebung derselben nur auf das äußerste Bedürfniß beschränkt. Ich erlaube mir zu bemerken, daß die Gesetzgebung eine versöhnende Vermittelung zwischen Verpflichteten und Berechtigten gewollt, daß aber die Rückforderungsprozesse diesen Zweck nicht erfüllen würden. (Als Belag für diese Ansicht verliest der Minister einen Brief eines Gutsbesitzers in Schlesien an das Dorfgericht.)

Der Antrag der Commission wird einstimmig angenommen.

3ter Theil der Tagesordnung. Die Kommission zur Prüfung der Einführungs-Ordnung zur allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung, welcher die vorläufige Verordnung vom 17. Mai d. J., betreffend die Verlängerung der Zahlungszeit der Wechsel in Elberfeld und Barmen zugewiesen worden, stattet ihren Bericht ab und beantragt: Die Hohe Kammer wolle 1) die Dringlichkeit des Erlasses der Verordnung vom 17. Mai d. J. auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde anerkennen und 2) zu der vorläufigen Verordnung vom 17. Mai d. J. in unveränderter Fassung nachträglich ihre Genehmigung ertheilen.

Der Justizminister erklärt sich einverstanden mit dem Antrage der Kommission, nachdem er die Nothwendigkeit der Verordnung zu erweisen sich bemüht hat.

Der Antrag wird in getrennter Abstimmung in seinen beiden Theilen angenommen.

Inzwischen sind noch die Minister Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Schleinitz und v. d. Heydt eingetreten.

4ter Theil der Tagesordnung. Die Kommission zur Erwägung der Verordnungen vom 30. Mai d. J., betreffend die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer und den Termin der Einberufung beider Kammern stattet ihnen Bericht ab. Den desfallsigen Antrag 1) auf Entbindung von der Verantwortlichkeit des Ministerii wegen Abänderung des Wahlgesetzes und 2) auf Gerechtfertigtfindung des hinausgeschobenen Zusammentritts der Wähler und Kammern haben wir bereits wörtlich mitgetheilt.

Dazu sind zwei Verbesserungs-Vorschläge eingegangen, der eine von dem Abg. von Ammon und Genossen, dahin gehend, daß in dem ersten Theil des Commissions-Antrags die Worte „nach Art. 105 der Verfassungs-Urkunde" zu streichen seien. Dieser Antrag findet zahlreiche Unterstützung. Dahingegen wird ein Verbesserungs-Vorschlag von dem Abg. Gierke und Genossen, dahin lautend, „daß sie sich nicht in der Lage befinden, in dieser Frage einen Beschluß zu fassen", nicht unterstützt.

Ein Antrag des Abg. Kisker auf Theilung der Frage wird verworfen.

Der Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten von Ammon wird verworfen.

Der erste Theil des Antrages wird mit großer Majorität angenommen.

Der Referent trägt den zweiten Theil des Berichts vor, und der zweite Theil des Antrages der Kommission wird bei der Abstimmung mit großer Majorität angenommen.

Berlin, 7. September. (Dreizehnte Sitzung der Zweiten Kammer.) Der Antrag von Hesse (Brilon): die Commission für die Gemeinde-Angelegenheiten um 7 Mitglieder zu vermehren, wird angenommen.

Abg. v. Beckerath (als Berichterstatter): M. H., was gegen den ersten Satz des Commissions-Antrags gesagt, hat bereits größtentheils seine Erledigung gefunden. Nur ein Argument des Abg. Scheerer nöthigt mich, darauf zurückzukommen. Er hat behauptet, das Bündniß vom 26. Mai gebrauche um deshalb nicht unserer Zustimmung, weil dieser Bund nur eine Erneuerung des alten Bundes sei. Dies ist aber ein Irrthum. Der neue Bund geht über den alten hinaus. Die Zustimmung der Kammern ist um deshalb nothwendig, weil durch dies Bündniß Preußen verpflichtet ist, andern Staaten zu Hülfe zu kommen, und daraus nothwendiger Weise eine Last für Preußen erwächst. Auch die Einsetzung eines Schiedsgerichts ist eine neue Einrichtung und bedarf der Bund auch deshalb unserer Anerkennung. Die Kammer will die Regierung stärken und mit ihr alle Consequenzen, die aus dem Bündniß folgen. Der Abg. Reichensperger hat sodann die Politik der Regierung schwer getadelt. Er hat namentlich das Verhalten Preußens gegen die Centralgewalt getadelt. Daß die Centralgewalt nicht mit der Macht aufgetreten, die man von ihr habe verlangen können, läge nicht an ihr, sondern an den einzelnen Staaten, die sie nicht gehörig unterstützt hätten. Darin hat der Redner Recht. Aber gerade Preußen gehört nicht zu den Staaten, die die Centralgewalt im Stich gelassen haben. Es sind gerade die Staaten gewesen, die der Abg. hat in Schutz nehmen wollen. Oesterreich hat nichts Nennenswerthes für die Centralgewalt gethan, Baiern nur in militairischer, in finanzieller Hinsicht wenig. Preußen hat am meisten dazu beigetragen, die Centralgewalt mit den nöthigen Mitteln zu versehen. Daß Preußen aber jetzt eine Obergewalt nicht mehr anerkennen will, die weder eine deutsche ist, noch weniger Preußen gerecht werden will, ist der Regierung wohl nicht zu verdenken. Ich erinnere hierbei an die kleine deutsche Flotte; Oesterreich hat gar nichts für sie gethan, Baiern wenig, Württemberg ist seinen Verpflichtungen nachgekommen. Am wesentlichsten aber die Staaten, die dem Bündnisse am 26. Mai beigetreten sind. Der Redner hat der preußischen Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie den Artikel 2 der Wiener Schluß-Acte verletzt habe und damit die Unabhängigkeit der deutschen Staaten. Hätte er aber die Wiener Schluß-Acte ganz gelesen, so würde er gefunden haben, daß es den einzelnen Staaten frei stehe, ihre Souverainitätsrechte an einen Mitverbündeten zu übertragen. In Betreff des Ausscheidens Oesterreichs aus dem deutschen Bunde habe ich zu erwähnen, daß, wo über das Schicksal Deutschlands verhandelt worden, man auch Oesterreichs Verhältniß in reiflichste Ueberlegung gezogen hat. Da erschien die Verfassung von Kremsier. Damit hatte sich Oesterreich von Deutschland getrennt, nicht dies von jenem. — Als das Ministerium Gagern in Frankfurt ernannt wurde, stellte es folgende Bedingungen: 1) Deutschland soll sich zum Bundesstaat constituiren, 2) Oesterreich kann sich ihm nicht anschließen, 3) die Feststellung des Verhaltens zwischen Deutschland und Oesterreich bleibt künftigen Verhandlungen vorbehalten, 4) der Reichsverweser hat hierbei mitzuwirken, 5) Oesterreich soll keine Hindernisse in den Weg legen,

wenn dem Inhaber der preußischen Königskrone die Kaiserkrone angeboten würde, 6) die Gesandtschaft hiernach zu instruiren. Die dritte Ansicht, die der geehrte Redner aufstellte, war, daß unter einer vielköpfigen Regierung die Freiheits-Entwickelung besser gewahrt sei, als unter einer einheitlichen. Alle geschichtlichen Erfahrungen lehren aber, daß, sobald die Staatsgewalt in mehrere Hände gelegt wird, zwar anfänglich die Freiheit einen größeren Spielraum erhielt; aber dies ist nur scheinbar. Bald folgt der Despotismus. Nur die Staatsgewalt in einer Hand kann die Freiheit dauernd bewahren. (Bravo.) Worum handelt es sich bei der Constituirung und Neugestaltung Deutschlands? Deutschland soll centralisirt werden; es soll ein Träger für das gesammte Deutschland gefunden werden. Wenn aber mehrere Träger sind, wo ist denn der wahre? würde nicht sehr bald jeder von ihnen danach streben, es zu sein. Es würde der Zustand wieder eintreten, unter dem wir so lange litten, und der theilweise noch fortdauert. Der Redner hat sich ferner auf die Manen des ehrwürdigen Friedrich Wilhelm III. berufen. Ja, wir wollen und müssen mit Oesterreich ewig in Frieden bleiben, wir müssen uns gegenseitig unser Eigenthum garantiren; wir können gemeinschaftlich die Bundesfestungen besetzt halten. Aber erinnern wir uns der veränderten Umstände Deutschlands gegen jene Zeit, wo der verewigte Monarch dies Wort gesprochen. Preußen war damals noch kein konstitutioneller Staat. — Der Redner geht nun auf das Amendement Brauchitsch-Bismark über, und sucht, zum Theil durch persönliche Angriffe auf den Abg. Bismark, den er einen verlornen Sohn nennt, die Heiterkeit der Versammlung zu erregen.

Abg. Reichensperger verwahrt sich darauf gegen einige mißverstandene Auffasungen seiner gestrigen Rede Seitens des Berichterstatters.

Abg. v. **Bismark-Schönhausen.** Der Redner würde mir keine Veranlassung gegeben haben, von dem, was er gesagt hat, Notiz zu nehmen, wenn er sich der persönlichen Beziehungen und Entstellungen enthalten hätte. Er sagt, ich habe jede Einheitsbestrebung für demokratisch erklärt; das ist nicht wahr; ich fordere ihn auf, etwas dem nur Aehnliches in meiner Rede nachzuweisen; er findet meine Anträge ministeriell, meine Rede antiministeriell. Ich bin entschieden ministerieller als mein Gegner, denn obschon das Verfahren des Ministeriums mit meiner Ueberzeugung nicht stimmte, habe ich doch aus höhern Gründen mich für die Unterstützung des Ministeriums erklärt, weil es einmal in diesen Weg gerathen ist. Der Redner nennt mich einen verlornen Sohn Deutschlands. Der verlorne Sohn verließ sein Vaterhaus, **mein** Vaterhaus ist Preußen, das habe und werde ich nie verlassen. Ich weiß nicht, ob die Wiege des verehrten Redners auch in Preußen gestanden hat; hat sie das nicht, so ist sein Vaterhaus noch bei Legung, vielleicht erst bei der Sprengung der Grundsteine begriffen. Stand aber seine Wiege in Preußen, so ist er der verlorne Sohn, der sein Vaterhaus verlassen hat, und ich kann nur hoffen, daß er in dasselbe zurückkehre, nachdem er das außerhäusliche idyllische Leben des verlornen Sohnes überdrüssig geworden sein wird.

Abg. v. Kleist (Retzow) verlangt sodann Theilung des Commissionsantrages, dem Abg. v. Beckerath bestimmt. Die Abg. Wentzel, Duncker 2c. tragen auf namentliche Abstimmung an.

Der Commissionstrag wird hernach so getheilt, daß zuerst folgender Satz desselben zur Abstimmung kommt: „Nach Einsicht der am 25. August d. J. von der Regierung Seiner Majestät des Königs gemachten und durch den Königlichen Commissarius erläuterten Vorlagen, betreffend die deutsche Verfassungs-Angelegenheit, ertheilt die zweite Kammer ihre Zustimmung zu dem von der Königlichen Regierung am 26. Mai d. J. mit Sachsen und Hannover abgeschlossenen Bündniß. Sie erklärt sich bereit, der Regierung auf dem durch dieses Bündniß in der deutschen Verfassungs-Angelegenheit betretenen Wege ihre volle Unterstützung zu gewähren."

Mit Ja stimmen 291, mit Nein 3 (Engbert, Jungmann, Reichensperger). Gefehlt haben 40. — Der Abstimmung enthält sich 1 (Graf Cieskowski). —

Es folgt der 2te Theil und erkennt an, daß der Art. 111. der Verfassung vom 5. Dezember v. J. auf die Verfassung Anwendung findet, welche die verbündeten Regierungen mit dem von ihnen zu berufenden Reichstag für den deutschen Bundesstaat vereinbaren werde.

Mit Ja stimmen 221, mit Nein 73, gefehlt haben 42.

Die Versammlung geht zur Wahl der Präsidenten über. Anwesend sind 293 Mitglieder. Absolute Mehrheit 147. Davon erhält

Graf v. Schwerin	205
Abg. Simson	86
Graf v. Arnim	1

Somit ist Graf v. Schwerin wieder zum ersten Präsidenten für die nächsten 4 Wochen erwählt. Graf v. Schwerin dankt mit wenigen Worten. — Die Versammlung schreitet zur Wahl des ersten Vice-Präsidenten. Inzwischen macht der Präsident den Vorschlag, die Plenar-Sitzungen in Zukunft immer erst um 12 Uhr anfangen und sie dann bis 4 und 5 Uhr Nachmittags fortdauern zu lassen, die Vormittage aber für die Commissions-Berathungen anzusetzen. Die Kammer pflichtet dem Vorschlage bei.

Für Erwählung eines zweiten Vicepräsidenten sind 290 Zettel abgegeben; absolute Majorität: 146.

Davon haben erhalten: Abg. Simson 184, Abg. Graf Arnim 87, Abg. Lensing 15, Abg. Riedel 3, Abg. Graf Dyhrn 1.

Somit ist der Abg. Simson zum ersten Vicepräsidenten erwählt.

Die Versammlung geht zur Wahl des zweiten Vicepräsidenten über.

Es erhalten die Abg. Lensing 243, Riedel 5, Graf Arnim 4, v. Auerswald 1, v. Bismark 1 Stimme.

Schluß der Sitzung nach 2½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr.

Tagesordnung: Wahlprüfungen, Bericht der Kommission für Agrar- 2c. Verhältnisse und Bericht über den Hillerschen Antrag über Aenderung der Geschäfts-Ordnung.

Berlin, 6. September. Hessen-Homburg ist dem Drei-Königs-Bündniß beigetreten. Die Ratifikation ist heute hier eingetroffen.

— Auf die von der Stadtverordneten-Versammlung an das Staatsministerium vor einiger Zeit gerichtete Petition, betreffend die Brand-Entschädigungen der am 18. März v. J. auf der Königl. Eisengießerei statt gefundenen Brände, ist die Antwort des Ministeriums eingegangen, welche dahin geht, daß das Ministerium sich nicht veranlaßt fühle, auf die in der Petition angegebenen Gründe die Kosten aus Staatsfonds zu bewilligen. Sämmtliche in der Petition angegebenen Rechtsgründe werden in dem Antwortschreiben widerlegt, und die Versammlung beschloß deshalb, die Sache für erledigt zu erachten und sie zu den Akten zu legen. (Const. Z.)

— Am vergangenen Sonntage war das an der Potsdamer Chaussee gelegene Willmersdorf der Schauplatz von Ruhestörungen. Es kam nemlich zwischen Civilpersonen und Soldaten des 14. Regiments zu einer ernstlichen Schlägerei. Die Veranlassung waren Streitigkeiten, welche beim Tanz in einer Tabagie entstanden. Fünf Soldaten sollen schwer, einige darunter selbst lebensgefährlich verletzt worden sein.

— Wie sehr manche Künstler von den Ereignissen des letzten Jahres betroffen sind, mag aus dem Umstande erhellen, daß ein früherer renommirter Bassist vom Theater zu Kassel als Direktor einer Seiltänzergesellschaft hier in Berlin verweilt, während ein ehemals beliebter Sänger aus Strelitz — Constabler geworden ist.

— An der Cholera erkrankten zu Berlin bis gestern Mittag überhaupt 4366 Personen, Zugang bis heute Mittag 35, zusammen 4401 Personen; davon sind genesen 1061, gestorben 2679, in Behandlung verblieben 61 Personen.

Die const. Ztg. bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß von der hiesigen starken Garnison bis jetzt nicht mehr als 110 Mann an der Cholera erkrankt und davon nur gegen 40 gestorben sind. Man dürfte dies Resultat hauptsächlich dem musterhaften Verpflegungswesen des preußischen Militairs zu verdanken haben.

Köln, 5. September. Zu den preußischen Abgeordneten der deutschen National-Versammlung, welche dem Parlament nach Stuttgart gefolgt waren und an dem dort gefaßten Beschlusse über die Reichs-Regentschaft Theil genommen hatten, gehörte auch der Abgeordnete **Bernbach**. Gleich Anderen wurde er bei seiner Rückkehr nach Preußen angeklagt und verhaftet. Am 22. August hatte die Anklage-Kammer des hiesigen Appellhofes in dieser wichtigen Frage das Urtheil zu sprechen. Es ist günstig für den Angeklagten ausgefallen. Das Urtheil lautet:

In Untersuchungssachen wider **Adolph Bernbach**, beschuldigt: „am 6. Juni d. J. zu Stuttgart sich mit Anderen an einem Komplott zum Zwecke des Umsturzes und der Veränderung des deutschen Bundes, insbesondere der preußischen Staats-Verfassung, so wie der Bewaffnung der Bürger gegen die landesherrliche Macht betheiligt zu haben" — nach Verlesung der betreffenden Aktenstücke 2c., nach angehörtem Antrage des Herrn Prokurators, welcher dahin geht, „die Anklage zu erkennen und den Beschuldigten an den Assisenhof in Köln zu verweisen", — in Erwägung, daß nach dem Gesetze vom 30. September 1848 kein Abgeordneter wegen seiner Abstimmungen in der Reichs-Versammlung oder wegen der bei Ausübung seiner Befugnisse gethanen Aeußerungen zu irgend einer Zeit gerichtlich verfolgt werden darf, daß eine Auflösung der deutschen National-Versammlung als solcher bis zum 6. Juni d. J. nicht erfolgt war, dieselbe vielmehr durch ihre, formell wenigstens nicht ungültigen Beschlüsse vom 1. und 25. Mai 1849 ihre Permanenz bis zum Zusammentritte des Reichstages erklärt, die Verlegung des Sitzes von Frankfurt nach jedem anderen Orte, und namentlich nach Stuttgart, vorgesehen und der Rest des Parlaments sich in beschlußfähiger Anzahl bis zum 6. Juni d. J. erhalten hatte; — daß unter diesen Verhältnissen der Beschuldigte Veranlassung hatte, sich noch als Abgeordneter der Reichsversammlung und als solcher unter dem Schutze des oben erwähnten Beschlusses vom 30. September 1848 stehend zu betrachten: — aus diesen Gründen hebt der Appellations-Gerichtshof den vom Königl. Landgerichte zu Köln erkannten Leibverhaftsbefehl vom 23. v. M. hiermit auf, setzt den Beschuldigten außer Verfolgung und verordnet, daß er sofort in Freiheit gesetzt werden soll, wenn er nicht noch aus anderen Ursachen verhaftet ist.

Der General-Prokurator hat gegen dieses Urtheil Appellation eingelegt, und der Angeklagte befindet sich deshalb noch in Haft. Man ist gespannt, welches Urtheil der Kassationshof in dieser wichtigen Sache sprechen wird. (Köln. Z.)

Xions, 2. Septer. Der Eigenthümer des Grund und Bodens, auf welchem das Denkmal für die im vorigen Jahre in dem Gefecht bei Xions gefallenen preußischen Krieger errichtet werden sollte, ist mit seiner Protestation gegen die Aufstellung desselben durchgekommen, weshalb heute früh dieses Denkmal von Stein, in Art eines Altars ausgearbeitet, auf dem evangelischen Kirchhofe aufgestellt wurde. Auf der einen Seite befindet sich die mit großen Buchstaben eingehauene vergoldete Schrift: „Es starben den Heldentod im Gefecht bei Xiaz am 29. April 1848." Auf der entgegengesetzten Seite ist eine dergleichen Schrift mit den Worten: „Dem Andenken der Gebliebenen." Dann sind auf den beiden andern Seiten die Namen der achtzehn gebliebenen Soldaten mit derselben Schrift verzeichnet, und zwar 2 vom 1sten Bataillon 7ten Infanterie-Regiments, 4 vom Füs.-Bat. 18ten Inft.-Rgts., 2 vom 1sten Bat. 6ten Ldw.-Rgts., 2 vom 2ten Bat. 6ten Ldw.-Rgts. und 8 vom Füs.-Bat. 19ten Inft.-Rgts. Die Einweihung dieses Denkmals hat heute durch den Pastor **Flöter** stattgefunden. Die Gebeine der Gefallenen befinden sich noch nicht bei dem Denkmal, sollen aber kommenden Winter dorthin geschafft werden. (Pos. Z.)

Dresden, 5. September. Nachdem gestern das Sparrwerk aus dem mit Guirlanden gezierten Fahrjoche der neuen Eisenbahn-Elbbrücke herausgenommen war, fand heute die erste Durchfahrt durch dasselbe statt. Das erste Schiff, welches den Fahrbogen passirte, war das Magdeburger Dampfschiff „Telegraph", das den regelmäßigen Dienst zwischen Dresden und Meißen versieht. Es hatte die Flagge des Königl. Preußischen Adlers, die schwarz und weiße, und die weiß und grüne Flagge aufgezogen und wurde von den am Ufer stehenden Anwesenden mit einem freudigen Hurrah begrüßt. (N. P. Z.)

Dresden, 5. September. In den gestrigen Abendstunden verstarb hier im 80. Lebensjahre der Königl. sächsische Commissionsrath Friedrich August Schulz, unter dem Namen Friedrich Laun dem deutschen Lesepublikum als einer der fruchtbarsten und gefälligsten Erzähler bekannt. Obgleich seit einigen Jahren in Ruhestand versetzt, erfreute er sich doch immer einer guten Gesundheit und beschäftigte sich noch in seinem späten Alter mit literarischen Arbeiten, bis er im Frühling dieses Jahres an das Krankenlager gefesselt wurde. Er war den 1. Juni 1770 in Dresden geboren. (D. J.)

München, 3. September. Von 143 Abgeordneten haben sich heute 118 persönlich angemeldet, welche sich morgen früh um 9 Uhr versammeln werden, um aus ihrer Mitte die 6 Beisitzer durch das Loos zu bestimmen, die bei der Prüfung der Wahlen durch die Einweisungs-Kommission mitzuwirken haben. (D. R.)

Augsburg, 4. September. Das große Konzert der Münchener Hofkapelle zu Mozarts Gedächtniß fand gestern Nachmittag in dem hiesigen goldenen Rathhaussaal statt, der in seiner ganzen kolossalen Ausdehnung mit Zuhörern überfüllt war und wiedertönte von dem tausendstimmigen Jubel, welcher die unter Lachners Leitung vollendet vorgetragenen Musikstücke begleitete. Abends fand eine kleinere, vom heitersten Geist bewegte Vereinigung in dem großen Saale der goldenen Traube statt,

wobei einige Vorträge zum Ausdruck des Dankes an die Münchener Künstler und zur Erinnerung an Goethe und Mozart, mit ergreifenden Gesängen der Augsburger Liedertafel und mit einzelnen Liedern von Herrn und Mad. Dietz, welche Lachner selbst auf dem Flügel begleitete, abwechselten. (D. Ref.)

Aus der Pfalz, 30. August. Ein seit einiger Zeit in Umlauf gekommenes Gerücht gewinnt immer mehr an Bedeutung. Man sagt, die Regierung werde von Speier nach Kaiserslautern verlegt werden, weil während der Revolution verschiedene Insulten gegen einige Mitglieder derselben verübt worden seien. Einem sei sogar eine Kugel in seine Wohnung geschickt worden. Speier würde, wofern dieses geschähe, zur unbedeutenden Landstadt herabsinken, während Kaiserslautern durch die am 26. August vollständig eröffnete Eisenbahn von Ludwigshafen bis Berbach, als Mittelpunkt des Kreises, sich bereits bedeutender Vortheile erfreut. (D. Ztg.)

Aus der baierischen Pfalz, 2. September. In Sachen der revolutionairen Schullehrer hat die Ober-Schulbehörde nun das erste Lebenszeichen von sich gegeben, der alte nachsichtige Heli hat endlich einmal den Stecken ergriffen und tüchtig darauf geschlagen. Fast aus allen Theilen der Pfalz sind Schullehrer theils ganz vom Schuldienste entlassen, theils unter polizeiliche Aufsicht gestellt, theils müssen sie sich um andere Schulstellen bewerben. (Mainz. J.)

Stuttgart, 2. September. Die heutige „Württemberger Zeitung" bringt eine sehr lange Erklärung Herrn F. Römers über seine Stellung zur deutschen Frage. Er hält darin an Oesterreich, welches Deutschland nicht aufgeben, dem es das Zugeständniß eines Fürstenhauses, einer wechselnden Oberhauptschaft u. s. w. recht wohl zum Opfer bringen könne. Süddeutschland besonders ist, seiner Ansicht nach, auch durch seine materiellen Interessen vorzugsweise an Oesterreich gewiesen. Der preußische Verfassungsentwurf halte sogar die Unterschiede des hohen und niederen Adels fest, welche Standesungleichheit in Württemberg zum Glück endlich überwunden sei. Dennoch erklärt er, die Wahl Württembergs werde keine partikularistische sein; nur sei ein Verzug derselben dadurch dringend geboten, daß Oesterreich erst jetzt, nach der Besiegung Ungarns, in den Fall gesetzt sei, sich über sein Verhältniß zu Deutschland endgültig auszusprechen. Eingangs ist ausdrücklich erwähnt, daß das Gesammtministerium Württembergs in der deutschen Frage einer Meinung sei. (Voss. Z.)

Stuttgart, 2. September. Das Institut der Bürgerwehr, eine von den Errungenschaften, von welchen die Demokraten so große und so wenig gerechtfertigte Erwartungen hegten, zeigt sich auch bei uns von Tag zu Tag mehr in seiner Unhaltbarkeit, wenigstens in seiner gegenwärtigen Gestalt. Ich habe von dem Beginn der Bürgerbewaffnung an der Zweckmäßigkeit derselben, selbst bei dem besten Willen der Bürger, gezweifelt, wenn aber, wie es neuerlich bei uns in der Stadt Nürtingen der Fall war, die Sicherheit der Person und des Eigenthums von der Bürgerwehr selbst verletzt wird, dann ist man gezwungen, entschieden gegen ein Institut aufzutreten, welches noch nirgends, mit sehr wenigen Ausnahmen, Nutzen brachte, an vielen Orten aber Gesetzwidrigkeiten und demokratischen Bewegungen Vorschub leistete. So auch wieder in Nürtingen. Die bewaffnete Bürgerwehr war es, welche dort einen aus dem Gefängnisse entlassenen Demokraten mit einer Serenade begrüßte, dann in dem Hause des ehemaligen Reichstags-Abgeordneten Rümmlin (welcher sich erlaubt hat, in der Paulskiche kein Republikaner zu sein) alle Fenster einwarf, dessen Frau und Kinder zur Flucht zwang, die bewaffnete Bürgerwehr war es, welche dieselbe Zerstörung darauf an einem andern Hause fortsetzte, in welchem sie Rümmlin glaubte, und die bewaffnete Bürgerwehr war es endlich, welche den Beamten, welcher sich diesem Skandal widersetzte, thätlich mißhandelte. Die Entwaffnung dieser vortrefflichen Schutzmannschaft für Gesetz und Ordnung ist bereits vollzogen und die Hauptrădelsführer bei jenen Excessen sind eingezogen. Die zurückgebliebene ständische Kommission soll sich in Betreff unseres vortrefflichen Bürgerwehr-Gesetzes in großer Verlegenheit befinden. Viele Neuerungen dieses an vollen Unsinn grenzenden Gesetzes, welche in Folge der damit von den Ständen vorgenommenen Revision in dasselbe aufgenommen wurden, sollen nun mit anderen und ältern Bestimmungen dieses Gesetzes so collidiren, daß man gar nicht wissen soll, wie aus diesem Dilemma herauskommen. Es wird mit manchen von unserer letzten Ständekammer verabschiedeten Gesetzen nicht besser gehen, denn die Mehrzahl der Abgeordneten war Alles eher, als Gesetzgeber. Diese Mehrzahl hatte sich denn auch freilich nicht die Aufgabe des Schaffens, um so mehr aber die des Zerstörens gestellt, und in letzterer Beziehung hat sie auch das Unglaubliche geleistet. (N.Pr.Z.)

Rastatt, 3. September. Heute war nach einwöchentlicher Pause wieder das erste Standgericht. Der Angeklagte war Jacobi aus Mannheim. Seine ganze Geschichte läßt sich kurz zusammenfassen und zurückführen auf die schon mehrfach dagewesenen Momente: Betheiligung an früheren Aufständen, Thätigkeit vom Beginn der letzten Revolution bis zur Cernirung von Rastatt und Verhalten während der Belagerung. Der Vertheidiger zeigte durch die Lauheit und Gleichgültigkeit seines Vortrags, daß er für Jacobi wenig zu sagen wußte.

Nach einer kurzen Ermahnung des Staats-Anwalts an das Standgericht und nach einer halbstündigen Berathung des Gerichts verlas der Präsident desselben das einstimmige Todesurtheil über Jacobi, welches dieser ganz ruhig vernahm, und welches morgen früh zum Vollzug kommen wird. Es werden, wie wir hören, in dieser Woche noch 3 standgerichtliche Verhandlungen stattfinden. (D.Z.)

Von der obern Donau, 3. September. Der regierende Fürst **Carl Anton** von Hohenzollern-Sigmaringen und seine Gemahlin, die Fürstin **Josephine**, sind nach Beendigung ihrer Badekur zu Ostende auf der Rückreise nach Deutschland begriffen, und werden noch im Laufe dieser Woche auf dem Fürstl. Sommersitze Inzighofen bei Sigmaringen eintreffen. (O.P.A.Z.)

Gießen, 3. September. Der bisherige außerordentliche Professor der Medizin, **Bardeleben** hierselbst, früher Prosektor, soll einen Ruf nach **Greifswalde** erhalten und angenommen haben. (Fr.J.)

Frankfurt, 4. September. Kaum eine halbe Stunde nach Ankunft des Reichsverwesers erschien der Prinz von Preußen in seinem Hotel, ihn zu bewillkommnen. Die Begrüßung war herzlich; die beiden Fürsten begannen aber sofort eine große Besprechung, deren Inhalt sich freilich nur muthmaßen läßt. Nach Beendigung einer großen Serenade, von sämmtlichen Musikchören der Garnison ausgeführt, zog sich dann der von der Reise Ermüdete in seine Gemächer zurück. — Bei der Spannung, mit welcher man der Gestaltung unserer nächsten Zukunft entgegensieht, achtet man auch auf Kleinigkeiten, und so konnte man heute bemerken, daß der Prinz den Commandeur des baierischen Bataillons mit ganz besonderer Freundlichkeit aufnahm. Gegen das Ende der heutigen Parade erschien der Prinz Friedrich von Hessen-Rumpenheim, K. preuß. General-Lieutenant à la Suite der Armee, seine fürstlichen Verwandten zu bewillkommnen; auch General Peucker, seit seinem Abgange vom Commando des Neckarkorps dem Generalstabe des Ober-Feldherrn zugetheilt, war zugegen. — Noch in diesen Tagen soll der Prinz Luitpold von Baiern kommen, und der Umstand, daß er seine Gemahlin mit sich führen wird, dürfte wohl auf ein längeres Bleiben schließen lassen.

Flensburg, 2. September. Hier ist folgendes Cirkular erschienen: „Da eine längere Zeit hingehen wird, bis die im Art. XII. der Convention vom 10. Juli d. J. vorbehaltene Verständigung über die Interimsflagge der Schleswigschen Handelsschiffe erfolgen kann, verfügt die Landes-Verwaltung zur Beseitigung der die diesseitige Schiffahrt hemmenden Umstände unter namentlicher Aufhebung der Verfügung vom 14. Juli 1848, betreffend das den Schleswig-Holsteinischen Schiffen einzubrennende Zeichen sammt der späteren, hiermit in Verbindung stehenden Verfügung, wie folgt: 1) Das den Schiffen eingebrannte Schleswig-Holsteinische Wappen ist auszuhauen und statt dessen die Königl. Namens-Chiffre, in Gemäßheit des Patents vom 27. Januar 1848, einzubrennen. 2) Die Danebrogsflagge darf als Schiffsflagge geführt werden. 3) In den Schiffspapieren, in welchen das Schleswig-Holsteinische Wappen sich abgedruckt findet, ist die erforderliche amtliche Bemerkung über die Veränderung des Stempels hinzuzufügen. Flensburg, den 30. August 1849. Die Landes-Verwaltung für das Herzogthum Schleswig. Tillisch." (Kiel. Corr.-Bl.)

Oesterreich.

Wien, 4. September. Es bestätigt sich, daß Kossuths Kinder in Preßburg gefänglich eingebracht worden. Außerdem wurde auch die verheirathete Schwester Kossuths nebst ihrem Gemahl, Namens Rutkay, eingezogen; man fand bei ihnen eine große Menge für den Fortgang der Untersuchung der ungarischen Revolution wichtige Aktenstücke. Auch Kossuths Frau soll sich noch in Ungarn befinden und in der Nähe von Arad in einem Versteck sich aufhalten. — Daß Görgey vom Kaiser vollständig begnadigt worden ist, gewinnt immer mehr an Wahrscheinlichkeit. Während hiesige Blätter ihm als künftigen Aufenthaltsort bald eine Stadt in Steyermark, bald die Festung Josephstadt in Böhmen anweisen, wird von anderer Seite versichert, er werde als Volontair in die russische Kaukasus-Armee eintreten. (D. Ref.)

— Es ist hier die authentische Bestätigung der verbreiteten Nachricht eingelaufen, daß Kossuth, Dembinski und Meßaros sich zu Widdin unter Obhut des türkischen Pascha's befinden. Sie hatten sich unter britischen Schutz gestellt und ihre Absicht, nach England zu emigriren, ausgesprochen. Demgemäß hat bereits die Intervention eines britischen Konsulates statt gefunden und ist die Freigebung ihrer Personen gefordert worden.

— Der Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen wegen Anschließung der Telegraphenlinie in Oderberg ist bereits ausgefertigt, und es dürfte in Kürze seine Ratifizirung zu erwarten sein.

— Die Unterhandlungen wegen Uebergabe der Festung Komorn sind, wie wir eben erfahren, abgebrochen. Unter dem Vorsitze des Festungs-Kommandanten wurde ein Kriegsrath abgehalten, an welchem mehrere stark gravirte Civilkommissaire Theil nahmen und den Entwurf der Uebergabs-Urkunde beriethen, die Bedingungen enthält, wie sie gewöhnlich nur ein Sieger zu diktiren pflegt. Ein Paragraph lautet unter andern: „Dem magyarischen Volke wird volle Amnestie gewährt." Klapka bemühte sich vergebens, vernünftige Amendements zum Beschlusse zu bringen; aber die Civilkommissaire nannten ihn geradezu einen Landesverräther. Es versteht sich von selbst, daß solche Bedingungen nicht angenommen werden konnten. Wir hören auch, daß F.-M.-L. Czorich bereits den Befehl erhielt, in die Cernirungslinie einzurücken. (A. Z.-C.)

— Der für August erschienene Bank-Ausweis zeigt das alte Uebel in neuen Ziffern. Der Vorrath an Silber hat sich wieder verringert, die emittirten Banknoten haben sich vermehrt. Die Verminderung des Silbers macht nur 258,821 Fl. gegen vorigen Monat (im Ganzen gegen $27\frac{1}{2}$ Mill.); die Vermehrung der Noten macht aber 1,351,451 Fl. (im Ganzen zirkulieren $259\frac{1}{4}$ Mill.). Seit 6 Monaten hat der Silbervorrath um 6 Millionen abgenommen, die Noten haben um 24 Millionen zugenommen. Die Staatsschuld hat sich im Laufe des vorigen Monats nur um 45,641 Fl. vermehrt und beträgt gegenwärtig 323,058,387 Fl., welche Summe nach den verschiedenen Interessen oder nach interessenlosen Darlehen insgesammt zu $2\frac{1}{2}$ Cpt. verzinst wird.

— Das Tabacks-Monopol soll nun auch in Ungarn eingeführt werden. Die Einführung der Einkommen-Steuer in Oesterreich soll bereits beschlossen sein. Sie wird 3 pCt. des reinen Einkommens betragen.

— Den beiden kürzlich in **Mailand** mit Ruthen gepeitschten jungen Mädchen haben kurz darauf zwei Männer aus altberühmten italienischen Geschlechtern Heiraths-Anträge gemacht.

Pesth, 28. August. Als Deak, der 1848er März-Minister, in einer Unterredung kurz vor der Retirade der Görgey'schen Truppen im Januar d. J. sein Bedenken über die mißliche Lage der Dinge aussprach, erwiederte Kossuth: „Aber was willst Du? wir schlagen ja überall die Kaiserlichen und ziehen uns dann zurück." „Freund, soll Deak hierauf lächelnd geantwortet haben, ich wollte lieber, die Kaiserlichen schlügen uns überall und sie zögen sich dann zurück." — Papiergeld cirkulirte in Massen. Die Besoldungen waren sehr anständig und reichlich; die Pesther Kaufleute wurden aber dadurch so übermüthig, daß sie z. B. den Officieren nicht genug abfordern konnten, so daß diese im Verhältniß noch schlecht besoldet waren. Der Patriotismus der Pesther, namentlich der Kaufleute, bestand übrigens zum größten Theil aus nichts, als Eigennutz. — Wie leicht man sich auch in Ungarn mit der Republik befreundete, erhellt aus der Antwort eines Husaren, die er einem Bauern gab, der ihn um die Bedeutung von „Republik" fragte, und warum sie sich so entsetzlich darum schlügen? „Mein Freund, Republik ist: Kein König und doppelte Löhnung." (Schl.Ztg.)

Prag, 1. September. Viel Aufsehen erregt hier die Veröffentlichung einer Rechnung über 33,000 Fl. C.-M., die vorigen Jahres zur Unterstützung arbeitsloser Individuen von mehreren Frauen eingesammelt und von einigen hiesigen Patrioten ihrem Zwecke entwendet und im wahren Sinne des Wortes verpraßt wurden. Es ist ein Gemisch von Spott und Staunen, von Aerger und Verachtung, welches Einen erfüllt, wenn man bedenkt, wie sich einige Leute nicht entblödet haben, das in sie gesetzte Ver-

trauen so schändlich zu mißbrauchen. 4385 Fl. 42 Kr. hat man allein bei 2 Deputirten vergeudet. Statt den arbeitslosen Individuen eine Unterstützung zukommen zu lassen, hat man süßen Wein geschlürft, mit närrischen Kleidern sich gekleidet, mit Kreuzbändern, Ordensbändern und Kokarden sich geschmückt und dgl. Am meisten gravirt ist dabei der bekannte Faster, der sich sein scharlachrothes Costüm nebst 6 Paar Beinkleidern und 6 Paar Schnürstiefeln mit 373 Fl. 48 Kr. aus dem Säckel arbeitsloser Arbeiter bezahlen ließ. Es dürfte sich hieraus ein interessanter Proceß entspinnen, da zudem an die Herren Trojan und Faster zu verschiedenen Malen beträchtliche Summen zur freien Disposition ausgezahlt wurden. Nur diesem Gelde haben wir unsere vorjährige Pfingst-Revolution zu verdanken, indem man das Volk damals durch Geldbestechungen zum offenen Aufruhr verleitete, wie es auch aus der Verrechnung jener 33,000 Fl. ersichtlich wird. (Oestr.C.)

— Heute wurden auf dem neuen Marktplatz in Pesth sogenannte Kossuthnoten im Betrage von 142,071 Fl. öffentlich verbrannt. Die Summe der bisher hier öffentlich vertilgten derlei Noten beträgt bis zum heutigen Tage 1,473,043 Fl. 36 Kr. (W.Z.)

Krakau, 27. August. Seit den letzten Tagen befindet sich hier Alles in großer Aufregung, da sich das Gerücht verbreitet hat, daß Rußland für seine bewaffnete Intervention im ungarischen Insurrektions-Kriege mit einem Theile Galiziens im Osten, und im Westen mit der Stadt Krakau und ihrem Gebiete entschädigt werden wird. Man will bestimmt wissen, daß der San und die Weichsel fortan die Grenzen beider Reiche bilden werden; ja, Andere dehnen sie noch weiter aus. (Bedarf der Bestätigung.)

Italien.

Rom, 30. August. Der General Oudinot hat dem Fürsten Odescalchi, welcher ihm im Namen des Gemeinde-Ausschusses von Rom das Dekret überreichte, wonach sein Name auf dem Capitol niedergeschrieben worden ist, u. A. geantwortet: Die ewige Stadt ist heute frei; sie hat ihre Macht wieder erlangt. Die weltliche Macht des Papstes ist unbestreitbar. — Sie haben mich heute naturalisirt; dies legt mir große Pflichten auf: ich werde mich bestreben, sie zu erfüllen. Von diesem Augenblick an betrachte ich mich als einen Franko-Römer in Gegenwart dieser großen Männer, welche von der Höhe des Himmels herab dieser großartigen Feierlichkeit beiwohnen, erkläre ich, daß ich ewig meine Ehre und meinen Ruhm darin setzen werde, alle meine Kräfte dem Dienste Roms, meinem zweiten und unsterblichen Vaterlande zu widmen.

Rußland und Polen.

Warschau, 3. September. Der Kaiser hat folgenden Armeebefehl erlassen:

„Kinder, Gott verlieh seinen Segen Eurem Eifer, Eurer Tapferkeit, Eurer unermüdlichen Ausdauer in Beschwerden und Anstrengungen. Kinder, Ihr habt Eure Pflicht erfüllt, der Aufstand ist unterdrückt. Wo der Feind es wagte, Euch Stand zu halten, da habt Ihr ihn besiegt, und indem Ihr Schritt für Schritt die Fliehenden verfolgtet, habt Ihr zuletzt ein seltenes Ereigniß erlebt: die ganze feindliche Macht hat vor Euch die Waffen gestreckt und sich ohne Bedingungen auf Gnade und Ungnade ergeben. Im Verlaufe zweier Monate eroberten wir und überlieferte man uns 150 Fahnen und Standarten und 400 Kanonen; über 80,000 Insurgenten legten die Waffen nieder. Ehre und Ruhm Euch! Ehre und Ruhm Eurem siegreichen Führer! Ihr habt Euch, wie immer, des Namens der siegreichen Armee aller Reußen würdig gezeigt. Ich danke Euch Allen und jedem Einzelnen. Ich bin mit Euch zufrieden. Ich bin stolz auf Euch.

Warschau, den 22. August 1849. Nikolai."

Warschau, 5. September. Der heutige Kuryer Warszawski meldet die Unterwerfung des Kosinckyschen Magyaren Corps, welches aus 12,000 Mann mit 56 Stück Geschütz bestehend, am 25. August in Schlbo vor dem russischen Truppen-Corps des General Grotenhjelm die Waffen streckte; ferner die Uebergabe der Festung Munkacz, die sich am 26sten dem Corps des General-Lieutenant Karlowitsch unterwarf; endlich die Ueberlieferung aller Kriegsgefangenen und Vorräthe des Görgeyschen Corps und der Festung Arad Seitens des General Rüdiger an die österreichischen Commissaire. „In diesem Augenblick", schließt der Bericht, „befinden sich, außer den Festungen Peterwardein und Komorn, bereits alle ungarische Vesten in den Händen der verbündeten Heere, und kleine Banden ausgenommen, die sich in den Wäldern verbergen, sind alle ansehnlicheren Truppenkorps dem Beispiel Görgeys gefolgt. Der General-Feldmarschall, der am 1. September in Warschau eintraf, hat in Folge dieser glücklichen Ereignisse schon die Verfügungen in Betreff der Rückkehr des größeren Theils der Armee über die Grenzen des Kaiserreichs ergehen lassen."

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 8. September. Nachdem diesseits der Oder an verschiedenen Stellen der Oberstadt neue Brunnen gegraben waren, haben sich die städtischen Behörden noch besonderes Verdienst erworben um die nun bald vollendete Anlegung von Brunnenröhren nach der Lastadie, um diesen Stadttheil mit gutem Trinkwasser zu versorgen. Alle frühern Versuche, dort gute Brunnen zu bekommen, selbst mit artesischem Bohrer, mußten an dem durchaus ungünstigen Wiesengrunde scheitern. Eine besondere Erwähnung verdienen die unablässigen Bemühungen unsers Mitbürgers, des Hrn. Stadtrath A. Moritz, welcher im Interesse der Lastadie diesen wichtigen Punkt immer von neuem in Anregung brachte. Die in Vorschlag gebrachte Anlage fand mancherlei Bedenken, wurde zum Theil für unausführbar gehalten. Bewährte Techniker verzweifelten jedoch nicht am Erfolge, und so ist es denn endlich gelungen, durch eine wenig kostspielige, aber höchst sinnreiche Vorrichtung, das schöne Wasser des auf dem Klosterhofe neben der Johannis-Kirche gegrabenen Brunnens durch hermetisch verschlossene eiserne Röhren, über dem Bette der Oder nach dem jenseitigen Ufer hinüberzuleiten, woselbst unter Aufsicht des Herrn Maschienenbauers Hoppe bereits 5 Brunnen gesenkt sind, und an der Legung der Röhren eifrig gearbeitet wird. Bei kunstgerechter Ausführung der zum Grunde liegenden Idee kann dieses Werk nicht verfehlen, einem wesentlichen Mangel für alle Zeiten abzuhelfen. Bis jetzt mußten die etwa 7- bis 8000 Bewohner der Lastadie, da die anderswo in Betrieb gesetzte Industrie der Wasserfuhren hier nicht Eingang finden wollte, ihr Trinkwasser aus der Königsstraße holen, eine für die dienende Klasse ebenso beschwerliche, als gefährliche Last, insofern das Wasser über die mit Wagen überfüllte lange und Baumbrücke geschleppt werden mußte, während zum Kochen oft Oderwasser gebraucht wurde. Es ist keine Frage, daß diese neue Wohlthat wesentlich zur Förderung der Gesundheit der Lastadie-Bewohner beitragen wird. In der That eine höchst dankenswerthe Einrichtung, die mehr als vieles Andere eine wahre Volksbeglückung und eine friedliche Errungenschaft ist. —

— Ein hier liegendes schwedisches Schiff, dessen Besatzung aus fünf Mann bestand, ist bis auf einen, der das Schiff verlassen hatte, ausgestorben, wahrscheinlich an der Cholera; an eine Vergiftung durch kupferne Gefäße, in welchen das Essen bereitet sei, läßt sich bei gegenwärtiger Seuche weniger denken.

— In Stargard waren bis zum 5. d. 32 Personen an der Cholera erkrankt, 17 gestorben.

Getreide-Berichte.

Stettin, 7. Septbr.

Weizen, 50—56 Thlr.

Roggen, in loco für 86pfünd. 26 Thlr., pro Septbr.—Oktbr. für 82pfünd. 25¾—24¼ Thlr, für 86pfünd. 27—26 Thlr., und pro Frühjahr 1850 für 82pfünd. 27¾—27 Thlr., für 84pfd 28½—28¼ Thlr. bez.

Gerste, in loco für 75/76pfünd. 24½ Thlr. bez.

Hafer, pro Septbr.—Oktbr. 16½ Thlr. für schwere pomm. Waare bez.

Leinöl, 11 Thlr. incl. Faß bezahlt.

Rüböl, rohes, in loco 13⅙—13¼ Thlr., pro Septbr.—Oktbr. $13\frac{1}{12}$—13⅛ Thlr., 13⅙—13¼ Thlr. Geld, pro Oktbr.—Novbr. 13—$13\frac{1}{12}$ Thlr., pro Novbr.—Dezbr. 13 Thlr., pro März—April 12⅚ Thlr, und pro April—Mai 12⅚ Thlr. bez.

Spiritus, roher, in loco 24⅙—24¼ % ohne Faß, in loco und pro Septbr. 25⅙—25¼ % mit Faß, pro Oktbr. 25 %, und pro Frühjahr 1850 23¼—23½ % bez.

Zink, schles., auf Lieferung $4\frac{11}{24}$ Thlr. pro Ctr. bez

Berliner Börse vom 7. Septbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	—	—	105¼a½	Posen. Pfdbr.	3½	96¼	95¾	
St. Schuld-Sch.	3½	87¾	—		Kur-&Nm.do.	3½	96¼	95¾	
Seeh. Präm-Sch.	—	101¾	—		Schles. do.	3½	94¾	—	
K. & Nm. Schldv.	3½	85¼	—		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	103¾	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	97½	96½	
Westpr. Pfdbr.	3½	90¼	—						
Grosh. Posen do.	4	—	99½		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	3½	89¼	—		And. Gldm. a 5 thr.	—	12¾	12¼	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	94		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	—	
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	80¾	80¼	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	88¾	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	109½	109		Holl. 2½ % Int.	2½	—	—	
do. Poln. SchatzO.	4	81¾	81¼		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	33½	33	
do. do. Cert. L. A.	5	93	92½		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	19	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	88½ bz.
do. Hamburg	4	—	71 G.
do. Stettin-Stargard	4	—	100¾ B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	61 bz u B.
Magd.-Halberstadt	4	7	138 B.
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	65¾ bz.
Cöln-Minden	3½	—	92, 91¾a92 bz.
do. Aachen	4	5	51½ B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	66 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	37 B.
Niederschl. Märkisch.	3½	—	82¾ bz.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅛	105 B.
do. Litr. B.	3½	6⅛	102¼ bz.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	56 G.
Bergisch-Märkische	4	—	57 B.
Stargard-Posen	3½	—	83 bz.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 25 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	50⅜ 49¼a⅜ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	91¼ G.
do. Hamburg	4½	97⅛ B.
do. Potsd.-Magd.	4	89½ bz.
do. do	5	99¼ B.
do. Stettiner	5	104 bz.
Magdeb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4½	95½ B.
Cöln-Minden	4½	98½ G.
Rhein. v. Staat gar.	3½	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior	4	81¾ G.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	91½ bz.
do. do	5	101½ G.
do. III Serie.	5	99¼ G.
do. Zweigbahn	4½	73½ G.
do. do	5	83½ G.
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	91 G.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Riesa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	99 B.
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	38 bz.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Septbr.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	7	336,07‴	335,34‴	336,25‴
Thermometer nach Réaumur.	7	+ 9,3°	+ 12,0°	+ 7,6°

Beilage.

Beilage zu No. 209 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Sonnabend, den 8. September 1849.

Deutschland.

Berlin, 6. September. Der gestrige Abendzug vom Rhein brachte seltene Passagiere mit, zwei große Hyänen, Männchen und Weibchen, ein Geschenk vom Pascha von Egypten für Se. Majestät den König. Dem Vernehmen nach hat Se. Majestät die Thiere bereits dem zoologischen Garten überwiesen. (N. Pr. Ztg.)

— Zur Gedächtnißfeier des vor 36 Jahren so rühmlich erkämpften Sieges bei Dennewitz versammelte der General von Uttenhoven nach dem heutigen Regiments-Exerciren die hier garnisonirenden pommerschen Truppen vom 2ten (Königs), 9ten (Colberg) und 14ten Infanterie-Regiment am Eingange des Friedhofes in der Hasenhaide und hielt eine kräftige, der Bedeutung des Tages und des Ortes entsprechende Anrede an sie. Bei sämmtlichen Regimentern haben nur noch der Commandeur des Regiments Colberg, Oberst-Lieutenant von Bagensky, dessen damaliger Verwundung erwähnt wurde, der Major von Naß des 14ten Infanterie-Regiments, der Feldwebel Schmidt und der Stabshautboist Devantier, beide vom 2ten Infanterie- (Königs) Regiment der Schlacht bei Dennewitz beigewohnt. Der General rief diese Veteranen vor die Mitte und ließ vor ihnen das Gewehr präsentiren. Auf dem Kirchhofe ruhen die Gebeine von 2382 preußischen Kriegern, die an den bei Großbeeren und Dennewitz empfangenen Wunden in den hiesigen Lazarethen gestorben sind. Das 9te Infanterie-Regiment (Colberg) verlor in der Schlacht bei Dennewitz allein 26 Offiziere, von denen 4 auf der Stelle getödtet wurden, 4 an ihren Wunden starben, und 709 Todte und Verwundete aus dem Stande der Unteroffiziere und Gemeinen. 40,000 Preußen hatten über 70,000 Feinde den Sieg erkämpft. Dem Feinde wurden 50 Kanonen und 13,000 Gefangene abgenommen. Dem preußischen Heer kostete dieser Tag 300 Offiziere und 9000 Unteroffiziere und Soldaten an Todten und Verwundeten. (N. P. Z.)

— Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, beträgt der Reinertrag des zum Besten der Familie der in Baden und in der Pfalz gefallenen preuß. Krieger im Tivoli stattgefundenen Concerts 750 Thlr. Das Comite hat diesen Betrag Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen zu obengesagtem Zwecke übersendet und wird in diesen Tagen eine spezielle öffentliche Rechnungslegung geben. (N. Pr. Z.)

— Der Schiffer, welcher durch Ueberfahren des Nachens mit einer Gesellschaft auf dem Wasser an den Pichelsbergen den Tod zweier jungen Mädchen veranlaßte, soll zur Untersuchung gezogen worden sein, da nach der Aussage der Geretteten das Ueberfahren absichtlich geschehen sei, indem der Nachen der Gesellschaft mehrmals auszuweichen versucht habe, der große Kahn aber immer wieder auf ihn losgesteuert worden sei. Der Angeklagte ist ein bereits früher bestrafter Mensch, und scheint Bosheit gegen den den Nachen führenden jungen Marineoffizier die Ursache gewesen zu sein. (N. P. Z.)

Berlin, 6. September. Am gestrigen Tage hat sich hier ein Gabelsbergerscher Stenographen-Verein gegründet, welcher sich als Zweigverein dem Münchener Central-Verein anschließt; derselbe hat die wissenschaftliche Fortbildung des Gabelsbergerschen Systems zum Zweck und sucht diesen Zweck zu erreichen durch Aufsuchung von Verbesserungen im System, durch Kenntnißnahme von allen Erscheinungen auf dem Gebiete der Stenographie überhaupt, durch Veröffentlichung von Denkschriften und Aufsätzen über Stenographie, durch Herausgabe eines Lehrbuchs nach dem Gabelsbergerschen System, durch Anschaffung einer Bibliothek und durch Förderung der Versuche, die stenographische Schrift durch Typendruck zu vervielfältigen. Zum Vorsteher des Vereins ist der Vorsteher des Stenographen-Büreaus der Ersten Kammer, Herr Anders, gewählt worden. Bemerkenswerth ist, daß in den Statuten das Prinzip der öffentlichen und mündlichen Stimmgebung aufgenommen ist und daß bei etwaiger Auflösung die Bibliothek der hiesigen Universitäts-Bibliothek als Eigenthum zufällt. (D. R.)

— Von den in Gollnow befindlichen Mannschaften der 2ten und 4ten Compagnie des 20sten Landwehr-Regiments haben am 25. v. M. 21 Unteroffiziere, 7 Spielleute, 269 Wehrmänner und 11 Trainsoldaten die Waffen wieder erhalten. Noch unbewaffnet sind 8 Unteroffiziere, 1 Spielmann und 51 Wehrmänner geblieben. Diese 60 Mann sind bei den wegen militairischer Verbrechen und Vergehen noch schwebenden Untersuchungen, deren Anzahl sich auf 20 belaufen soll, mehr oder weniger betheiligt. Hieraus ergiebt sich, daß der, ungegründete Vorwürfe gegen die Untersuchungs-Commission enthaltende Artikel in der Beilage zu Nr. 207 der Königsberger Zeitung, wonach es sich nur um Bestrafung zweier Unteroffiziere handeln soll und die Untersuchung eine rein politische geworden sei, auf Unwahrheit beruht.

— Die Krankheit des Gesandten Herrn von Usedom hat sich neuerdings wieder durch einen Rückfall verschlimmert. Es ist ein römisches Fieber, hier zwar gefahrlos, aber sehr angreifend, welches sich Herr von Usedom auf seiner schnellen Reise von Gaeta hierher bei der Nachtfahrt durch die pontinischen Sümpfe zugezogen. (D.R.)

— Im Jahre 1847 wurde durch den Ober-Bibliothekar Dr. Pertz die berühmte Mejan'sche Bibliothek in München für die hiesige Königl. Bibliothek zu dem ungemein hohen Preise von 67,000 Thlrn. angekauft. Es sollen nun zur Deckung dieses hohen Preises die Dubletten davon verkauft werden, was aber bei dem jetzt herrschenden geringen Sinn für Bücher und Wissenschaft wenig oder gar nichts erzielen dürfte. Bibliographen versichern zudem, daß die Bibliothek mit 20,000 Thlrn. hinlänglich bezahlt gewesen wäre. Es ist nicht bekannt, ob dieselbe aus Staatsmitteln oder aus der Chatulle des Königs angekauft worden ist.

— Bei den Kreisgerichten in den Provinzen schweben in Folge des neuen Jagdgesetzes eine Unzahl von Untersuchungen wegen Wilddiebstahls und Jagd-Contraventionen, indem sich die Besitzer der ländlichen Grundstücke, nachdem ihnen das freie Jagdrecht eingeräumt war, fast nirgends mit ihrem eigenen Territorium begnügt, sondern nur zu oft die benachbarten Grenzen, namentlich die der Königl. Forstreviere, überschritten haben. Auch Drohungen mit dem Schießgewehr gegen die Forstbeamten sind überaus häufig vorgekommen und fast täglich werden in den öffentlichen Gerichtsverhandlungen in den Provinzen wegen Vergehungen dieser Art Verurtheilungen zu 3 bis 6 Monat Zuchthausstrafe ausgesprochen, da unsere Gesetze in dieser Beziehung sehr strenge sind. (N.Pr.Z.)

Aus Schlesien, 5. September Von der durch alle Zeitungen laufenden Erzählung über die beabsichtigte Parcellirung des Materials der Brieg-Neisser Eisenbahn ist, wie ich glaube mit Sicherheit berichten zu können, Folgendes die Wahrheit. Der letzte Abschluß hat als Einnahme die Betriebskosten und 10,000 Thaler. Ueberschuß ergeben, durch welchen, wenn er vertheilt worden wäre, die Actionaire noch nicht voll auf 1 pCt. gekommen wären. Der Antrag auf eine Staats-Garantie von 2½ pCt. wurde vom Ministerium abgelehnt. Der Gedanke an einen Einzelverkauf wurde vornehmlich durch die Gelegenheit rege, unter Vermittelung eines russischen Ingenieurs zunächst die noch wenig abgenutzten Schienen loszuschlagen. Da die Bahn nicht theuer (für 1,200,000 Thlr.) erbaut ist, so ist immerhin die Möglichkeit gegeben, durch den Weiterverkauf die Hälfte des Capitals zu retten. Wenigstens wird diese Drohung Seitens des Directoriums benutzt, die Regierung zu einer Zins-Garantie oder zum Ankauf der Bahn selbst zu drängen. Ob sie ernstlich gemeint oder ein bloßer Schreckschuß sei, möchte sich im Voraus schwerlich ermitteln lassen. Letzteres möchte man annehmen, wenn man bedenkt, daß die Bahn in dem abgelaufenen, so ungünstigen Jahre noch nicht Zeit gehabt hat, alle ihre Vortheile zu entwickeln. Die fortschreitende Verbesserung der Communicationswege, die allmälige Gewöhnung des östlichen Theils der Grafschaft Glatz an die neue Verbindung, und die schließlich doch in Aussicht stehende Verkehrs-Erleichterung mit Oesterreichisch-Schlesien können nicht verfehlen, ihre Wirkung zu äußern. Andererseits ist es nicht denkbar, daß die Staatsregierung anstehen sollte, sich die bequemen Verbindung zwischen der Festung Neisse und der Hauptstadt, sowie mit dem Festungen Schweidnitz und Kosel zu erhalten, wenn sich das, wie vorauszusehen, ohne irgend schwere Opfer erreichen läßt. Unter diesen Umständen glaubt an die Inswerksetzung jener Parcellirung kein Mensch. (N. P. Z.)

Schweidnitz, 3. September. Das Schreiben, womit die Königliche Regierung auf die beantragte Suspendirung der Bürgerwehr geantwortet hat, lautet wörtlich: „Auf den Bericht vom 17. Juni erwidern wir dem Magistrat, daß, wenn die Stadtverordneten in Uebereinstimmung mit dem Magistrat beschließen, daß der Ausführung des Bürgerwehrgesetzes einstweilen Anstand gegeben werden möge, wir von Aufsichtswegen hiergegen nichts zu erinnern finden." Die Stadtverordneten nun haben sich sämmtlich für Suspendirung der Bürgerwehr erklärt, mit alleiniger Ausnahme des Vorstehers, der auf Grund des §. 9 der Instruktion zur Städteordnung hiergegen protestiren zu müssen erklärte. (N. O. Z.)

Kassel, 3. August. Der beabsichtigte längere Aufenthalt des Kurfürsten zu Schloß Philippsruhe bei Hanau hat schon zu mancherlei Vermuthungen und Bemerkungen Veranlassung gegeben. Man erinnert sich an die Zeit von 1831, wo sich der letztverstorbene Kurfürst dothin begab und seitdem Kassel nicht wieder gesehen hat, man vergleicht jenes Nachjahr von 1830 mit dem Nachjahre von 1848 und scheint gar nicht übel Lust zu haben, gewisse Aehnlichkeiten zuzulassen und an Folgen zu denken, die, wie damals die Installirung der Mitregentschaft, dem gewöhnlichen Laufe der Dinge vorgreifen. Im Herbst 1831 nahm Wilhelm II. seinen Sohn, den jetzigen Kurfürsten, unter ständischer Mitwirkung, zum steten Mitregenten an und beauftragte ihn bis auf Weiteres mit der alleinigen Versehung der Regierungs-Geschäfte. Dieser Auftrag ist niemals zurückgezogen worden, und wie sehr auch von mehr als einer Seite in späteren nüchternen Jahren die Rückkehr des Kurfürsten nach Kassel erstrebt und ersehnt wurde, der alte Herr blieb sich darin konsequent und betrat die Stadt seiner Väter nicht wieder. In welcher Weise aber die alleinige Regentschaft ausgeübt worden ist, ist bekannt genug. Alle Welt weiß, was Hessen seit 1832 unter Hassenpflug, von Motz, von Hanstein, Mackeldey, Volmar und vor Allem unter Bickell und Scheffer ertragen hat. Nichts ist daher begreiflicher, als daß sich gegenwärtig an den Aufenthalt zu Philippsruhe wieder Wünsche und Gedanken knüpfen, die für die Regierungsweise des Kurfürsten nichts weniger als schmeichelhaft sind. Nichts ist aber auch gewisser, als daß es dem Kurfürsten nicht im Traum einfällt, auf die Regierung ganz oder theilweise zu Gunsten der Agnaten verzichten zu wollen. Die desfallsigen Reden und Vermuthungen haben keine andere Bedeutung, als daß sie Zeugniß über die herrschenden Ansichten und Wünsche ablegen; insofern freilich haben sie aber auch eine sehr gewichtige Bedeutung. (D.R.)

Lübeck, 2. September. Man spricht jetzt hier stark davon, daß die schon längst projektirte Eisenbahn zwischen Lübeck und Lauenburg endlich wirklich zur Ausführung kommen soll. Aus guter Quelle wird uns mitgetheilt, daß die desfallsigen zwischen dem Lübecker Senate und der Lauenburger Regierung gepflogenen Verhandlungen ihrem Abschlusse nahe sind. Die fragliche Eisenbahn wird Mölle berühren und in der Nähe Büchau's sich an die Berlin-Hamburger Bahn anschließen. Lübecks Handels- und Verkehrs-Verhältnissen würde die baldigste Ausführung dieses Planes nur zu Statten kommen. Gegenwärtig ist die Postverbindung Lübecks mit dem übrigen Deutschland noch eine höchst unvollkommene. (K. Z.)

Schweiz.

Luzern, 2. September. Brentano, der ehemalige Oberst Mercy und noch einige andere ausgewiesene Revolutionshäupter leben nicht nur in aller Gemächlichkeit hier, sondern bewerben sich sogar um das Stadt- resp. Kantonalbürgerrecht, welches zu erhalten sie auch Aussicht haben. (D. Ref.)

Großbritannien.

London, 3. September. Die Times äußert sich heute sehr lobend über die Rede des Herrn v. Radowitz in der zweiten preußischen Kammer, ist aber der Ansicht, daß die Absichten Preußens, namentlich jetzt, wo es

halb Deutschland gegen sich habe, Oesterreich von Rußland unterstützt eine mächtige Stellung einnehme, Frankreich jedenfalls zu Oesterreich neige und die Demokratie im Innern Preußens feindlich sich rege, kaum verwirklicht werden könnten. Sie räth, wie schon öfter, zu einer zeitgemäßen Erneuerung des deutschen Bundes.

— Die Daily News meint, Ungarn werde jetzt faktisch in dasselbe Verhältniß treten, wie die Donaufürstenthümer, d. h. Oesterreich werde dem Namen nach die Souverainität, Rußland dagegen den faktischen Einfluß besitzen. Keinem Zweifel sei es unterworfen, daß dies Verhältniß auch bald auf Galizien ausgedehnt sein werde, und damit sei ein großer Schritt zur Verwirklichung der russischen Universal-Monarchie geschehen. „Das Haus Lothringen", heißt es, „hat aufgehört zu regieren in den Herzen irgend eines ihm unterworfenen Volksstammes. Verabscheut von den Italienern, verachtet von den Ungarn, mit Mißtrauen angesehen von den Böhmen, während die Galizier das Hinschlachten ihres Adels noch nicht vergessen haben und die Deutschen in Oesterreich nur auf die Gelegenheit warten, das demüthigende Joch abzuschütteln; was bedeutet Oesterreich da noch unter den Nationen, oder besteht seine Dynastie nicht blos dem Namen nach? Für Oesterreich wird es in der That hinfort überflüssig sein zu spekuliren oder zu sprechen; es ist jetzt ausgelöscht aus dem Verzeichniß der unabhängigen Nationen." Von Rußland werde es nunmehr als Werkzeug der Reaktion in Deutschland gebraucht werden, wo in der That noch viele, sehr viele Freiheiten existirten, wie man sie sonst nirgends auf dem Kontingent finde, namentlich in Frankreich nicht; denn in Berlin könne man noch manches thun und sagen, was in Paris auf das strengste verpönt sei. Indeß hofft das Blatt, daß Rußlands Pläne an der Freiheitsliebe und Begeisterung des deutschen Volkes scheitern werden, das, wie sehr gespalten es auch in sich sei, doch wie Ein Mann zusammenstehen werde, wenn es sich darum handele, russischen Despotismus abzuwehren. — Auch die Times drücken ihre Besorgniß aus, daß Oesterreich der russischen Politik durch die Hülfe in Ungarn unrettbar verfallen sei, und daß russischer Einfluß sich zunächst namentlich in Süddeutschland, der Schweiz und Ober-Italien geltend machen werde, wobei Oesterreich natürlich als Werkzeug werde dienen müssen.

London, 31. August. Endlich ist der Mörder Manning auch festgenommen. Man würde die Verrücktheit seiner That gern mit Stillschweigen übergehen, oder sie sammt mehreren anderen dergleichen Freveln, womit kürzlich die kriminellen Annalen der britischen Jurisprudenz leider befleckt sind, dem neuen Pitaval überlassen, wenn nicht einige psychologische Betrachtungen an sie zu knüpfen wären. Es scheint sich völlig zu bestätigen, daß die Frau den besten Theil der Beute, oder vielmehr Alles für sich behielt, indem der Mann auf den Erlös des Mobiliars des Hauses, in 13 Pfd. Sterling bestehend, allein angewiesen blieb. Bei ihrer beiderseitigen Flucht aber ist ihre gleichmäßige Sorglosigkeit in Betracht ihrer Zustände unerhört; diese ist nur aus der festen Ueberzeugung zu erklären, daß ihre Maßregeln zur Beseitigung der Leiche und Verbergung der That so klug ausgedacht und ausgeführt waren, daß keine Entdeckung möglich. Und wirklich findet sich in dem Hause des Mordes, obgleich O'Connor von einer sehr kräftigen und starken Natur war, keine Spur von großer Gewalt, was wohl daraus erklärlich, daß man das Opfer zuerst durch Cognac und Laudanum betäubt hatte; aber auch keine Spur von dem Mord-Instrument, wodurch der Schädel mehrere Male gespalten, kein Ueberbleibsel der Kleidungsstücke des nackt begrabenen Körpers, keine Blutflecken, keine aus der Grube frisch ausgeworfene Erde, kein Ueberbleibsel von Mörtel für die Niederlegung des Steins, keine Schaufel oder Spaten. Auch liegt ein seltsames Zusammentreffen in der Weise, wie beide, obgleich so weit entfernt, erkannt und gefangen wurden; beide sind von ganz fremden Menschen der Ortspolizei von Edinburg und Jersey als verdächtig angezeigt worden wegen ihres beiderseitigen unbedachsamen Verfahrens, und beide ließen ihre Koffer hinter sich, wodurch man die völlige Gewißheit ihrer Identität gewann, so daß mit dem elektrischen Telegraphen in Einer Stunde nach der Anzeige von London nach Edinburg die Verhaftung der Frau wieder nach London berichtet werden konnte. Es ist jetzt keine rednerische Figur mehr, daß der Blitz die Spur des Mörders verfolge. Beide Verhafteten weisen die Schuld von sich auf den andern Theil.

— Nach dem Globe ist Lola Montez über Rom nach Neapel gegangen, nachdem sie in Rom ein von Hausser gemaltes Bild Garibaldi's gekauft hatte.

— Auf einem Meierhofe in der Grafschaft Roß (Hochschottland) ereignete sich kürzlich eine seltene Natur-Erscheinung. Nach einem Donnerschlage von ganz ungewöhnlicher Heftigkeit fiel nämlich eine ganz unförmliche Eismasse von etwa 20 Fuß im Umfang und entsprechender Dicke dicht vor dem Pachthause nieder. Es glich durchsichtigem Krystall, doch bestand ein kleiner Theil aus einem Klumpen Schlossen, der größere Theil war aus diamantförmigen Vierecken zusammengesetzt, von 1 bis 3 Zoll Größe, alle fest zusammengefroren. Das Gewicht konnte nicht ausgemittelt werden, doch würde es unfehlbar das Dach eingeschlagen haben, wenn es aufs Haus gefallen wäre. Von Hagel oder Schnee war in der Umgegend keine Spur.

— Nachrichten aus New-York vom 22. August melden die fortwährende Abnahme der Cholera daselbst. In Boston ist dieselbe im Steigen. Präsident Taylor ist wieder hergestellt.

— Die Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Bombay bis 25. Juni und Calcutta bis 13. Juli. Es ist in Indien Alles ruhig; sowohl von da als von China war nichts Neues von Interesse gemeldet. Mulrados, des Mordes an den Herren Anderson und Agnew schuldig befunden, wurde zum Tode verurtheilt, aber der Begnadigung empfohlen, und seine Strafe ist in lebenslängliches Gefängniß im Fort Chunar verwandelt worden. Das neuliche Gerücht von einer Verlegung der obersten Regierung Indiens aus Calkutta nach den nordwestlichen Provinzen ist wieder verstummt; vermuthlich geschieht für jetzt Nichts in der Sache. Alles wartet jetzt erst auf die neue Charte. Auch das Gerücht eines Feldzuges nach Kaschmir ist erloschen, und man sagt, daß Gholab Sigh und die britische Regierung nie bessere Freunde waren als jetzt. In den Besitzungen des Nizan ist Alles beim Alten; der Fürst ist mit seinem neuen Minister nicht im besten Einvernehmen. Man glaubt, daß die ostindische Regierung eine Gebietsabtretung verlangen werde, falls er seine Schuld nicht bezahlt, und vielleicht öffnet er dann seine angeblich ziemlich wohlgefüllte Privatbörse.

Vermischte Nachrichten.

Koblenz, 4. September. Ein bedauernswerther Unglücksfall hat sich gestern Abend auf dem Rheine zwischen Braubach und Rhens zugetragen. Das Schleppboot „Rhenus" No. 11 begegnete zwischen genannten Orten auf der Thalfahrt einem mit Steinen geladenen und mit drei Mann besetzten großen Nachen, welcher, da das Boot mit voller Kraft fuhr, sofort durch den Wellenschlag umgeworfen wurde, wobei leider zwei Menschen in den Fluthen umkamen, während der Andere gerettet wurde.